

Gerichts-Zeitung.

Karl May's Entlarvung.

Der Verleumdungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Gehius anstrengt hatte, ist jetzt vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung gekommen. Der Beklagte hat in einem Brief an eine Sperrfängerin behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. In der Verhandlung hat der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er sogar Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinaus gekommen sei, obwohl er aber umfangreiche Reisebeschreibungen geschrieben habe. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.